

## **Richtlinien für Ausrichter des Bayernpokals**

Der Bayernpokal (= BP) dient dem Zweck, einmal im Jahr alle bayerischen Skatfreundinnen und Skatfreunde bei einem großen Turnier zusammenzuführen, ohne dass es hierzu einer Qualifikation bedarf.

Es handelt sich um eine offene Veranstaltung, die der Werbung für den Skatsport dienen soll.

### **1. Veranstalter / Ausrichter**

Veranstalter des BP ist der BSKV; Ausrichter können sein

- a) der BSKV
  - im Falle eigener Jubiläumsveranstaltungen
  - bei Fehlen anderer Bewerbungen
- b) ein Regionalverband des BSKV (= VG), der die Aufgaben an einen Mitgliedsverein delegieren kann

### **2. Termin**

Termin des BP ist in der Regel im 2. Quartal des Jahres.

An diesem Wochenende gilt – sowohl am Samstag als auch am Sonntag – bayernweit Turnierverbot.

### **3. Bewerbungen**

- a) Über die Vergabe des BP beschließt das Präsidium des BSKV.
- b) Die Bewerbung sollte bis zum 1. Oktober für den BP des übernächsten Jahres eingehen. Sie muss Angaben enthalten
  - welche weitere(n) VG(s) den BP als Wertungsturnier bzw. offizielles Turnier in ihren Terminkalender aufnehmen
  - über das vorgesehene Spiellokal
  - über die derzeitigen Preise für Speisen und Getränke

### **4. Richtlinien**

Änderungen dieser Richtlinien, die erst nach der Vergabe beschlossen werden, sind für bereits vergebene BP nur dann wirksam, wenn sie der Ausrichter akzeptiert.

## **5. Pflichten**

### **a) des Veranstalters:**

- kostenlose Veröffentlichung der Ausschreibung in der BSR
- Kontaktaufnahme mit dem DSkV wegen einer für die ausrichtende VG kostenlosen Anzeige im „Skatfreund“
- termingerechte Übermittlung eines Grußwortes für die Festschrift
- Stellung und Finanzierung der Spielleitung
- Stellung des Spielmaterials
- Prüfung der Abrechnung am Turniertag
- Unterstützung des Ausrichters auf Anfrage
- Der Setzplan und die Auswertung erfolgen mit Unterstützung von elektronischer Datenverarbeitung. Zum Einsatz kommt das EDV-Programm des BSKV.

### **b) des Ausrichters:**

- rechtzeitige und vollständige Ausschreibung
- Kontaktaufnahme mit regionalen Medien
- Preisgestaltung (Geldpreise)
- Entgegennahme der Meldungen und Startgelder
- Führung der Meldelisten und Ausgabe der Startkarten
- Ausgabe von Spielmaterial (Karten, Listen)
- Kassieren der Verlustspielgelder
- Erstellung der Abrechnung
- Unterstützung der Spielleitung (sofern gewünscht)
- Abgabe des Kartengeldes an den BSKV
- Bearbeitung der Sportabzeichen-Meldungen, inkl. Meldung und Abrechnung an den DSkV

## **6. Hinweise zur Gestaltung der Ausschreibung**

- a) Der BP wird als 3-Serien-Turnier ausgetragen
- b) Neben der Einzelwertung erfolgt eine Mannschaftswertung (Vierer-Mannschaften).
- c) Über die Erhebung eines Mannschaftsstartgeldes einigen sich die VGs, die den BP als WT durchführen.
- e) Bei der Festsetzung der Start- sowie der Verlustspielgelder sind die vom DSkV genannten Höchstgrenzen zu beachten.
- f) Empfohlener Meldeschluss ist der Donnerstag vor der Veranstaltung.

## **7. Preisgestaltung**

- a) In der Regel gibt es Geldpreise. Es muss mindestens das eingenommene Startgeld ausgeschüttet werden.
- b) Falls auch Sachpreise in den Preistisch aufgenommen werden, müssen den beteiligten Parteien auf Verlangen die entsprechenden Einkaufsbelege zur Einsicht vorgelegt werden.

## **8. Spielleitung**

- a) Der Spielleiter entscheidet in Absprache mit dem Ausrichter, ob verspätet eingehende Meldungen noch akzeptiert werden.
- b) Spesen der zur Unterstützung des BSKV-Spielleiters eingesetzten Helfer gehen zu Lasten des Ausrichters.

## **9. Aufteilung der Verlustspielgelder**

Das eingenommene Verlustspielgeld steht dem Ausrichter und den mit einem WT teilnehmenden Verbandsgruppen zu.  
Er zahlt den VGs, die am BP mit einem WT teilgenommen haben, den prozentualen Anteil des Verlustspielgeldes aus, der ihrer Teilnehmerzahl entspricht.

## **10. Schlussbestimmungen**

Punkte, die durch diese Richtlinien nicht abgedeckt sind, werden durch die beteiligten Parteien einvernehmlich und rechtzeitig geklärt.

Änderungen dieser Richtlinien unterliegen der Beschlussfassung eines Verbandstages oder Kongresses des BSKV.

Roth, den 09. 11.1996

Geändert am 28.11.1998, 16.11.2002, 17.11.2007, 26.11.2011, 02.12.2017